

# **Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?**

**Beitrag von „Tom123“ vom 6. September 2020 11:06**

Zitat von Funky303

Ja natürlich darf man das nicht auf die Klassenkasse umrechnen. Wäre aber im meinem Falle ohne die RRV so gewesen. Vom Vater ist nichts zu holen, wir haben aber Gruppentickets im Voraus gekauft, da es einige Sachen gab, die man im Voraus zahlen musste. In meinem Fall Tickets für Musical und zwei Ausstellungen.

Dann muss das halt die Schule aus dem Schuletat tragen. Ich würde als Eltern den Lehrkräften was erzählen, wenn ich die Stornokosten für irgendeinen Dritten tragen soll, der zu spät absagt oder nicht kommt.